Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10327 — Elexent/GP JOULE Connect/Elexent DACH JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 231/06)

1. Am 8. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Elexent Holding SAS (Frankreich, „Elexent"), Teil der Renault-Gruppe,

— GP JOULE Connect GmbH (Deutschland, „Connect"), gemeinsam kontrolliert von GP JOULE GmbH, Reußenköge (Deutschland) und Minol Brunata GmbH (Deutschland).

Elexent und Connect übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Elexent Dach GmbH („Gemeinschaftsunternehmen").

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Elexent: unterstützt Kunden bei der Entwicklung optimierter Energiestrategien durch Konzeption der optimal auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Ladeinfrastruktur, Überwachung von Installation und Umsetzung und Beaufsichtigung von Betrieb und Wartung. Elexent ist Teil der weltweit in der Automobilherstellung tätigen Renault-Gruppe.

— Connect: ist im Bereich neuer Mobilitätsprojekte tätig. Das Unternehmen plant und realisiert Projekte rund um die Kernprodukte Consulting, Ladeinfrastruktur, Sharen/Poolen, Lade- und Energiemanagement für die Wohnungswirtschaft, Fuhrparks, Energieversorger, Automotive und Infrastrukturbetreiber. Connect gehört i) zur GP JOULE-Gruppe, deren Schwerpunkt auf dem Bereich der erneuerbaren Energien liegt, und ii) zur Minol-Gruppe, die vorrangig Dienstleistungen in den Bereichen Messen und Abrechnen sowie Lösungen in den Bereichen IoT, eMobility und Sharing anbietet.

— Gemeinschaftsunternehmen: soll Geschäftskunden verschiedener Partner-Originalgerätehersteller maßgeschneiderte und schlüsselfertige Lösungen für das Laden von Elektrofahrzeugen anbieten (einschließlich Analyse/Projektprüfung, Abläufen, Finanzierungshilfen, Installation, Wartung und Optimierung des Ladens) und die Kunden darüber hinaus in Fragen der Elektromobilität beraten. Das Gemeinschaftsunternehmen wird in Deutschland tätig sein; geplant ist eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf Österreich und/oder die Schweiz.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10327 — Elexent/GP JOULE Connect/Elexent DACH JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN